

N. N. 770. 896
Proschke, Kromm

Winn 5.12.888

Hochverehrter Herr Regierungsrath!

In der Voraussetzung, dass Herr
Regierungsrath und hochverehrte Frau
Gemahlin beidw. im Besitz von 3.
Länden des „Zugausseimel“ sind, u.
Länd. in mir verpachtet für Ihre
und Ihrer Frau Gemahlin seiffähigbare
Mithirkung innigst zu danken, zu
gleich aber auch innigst zu bitten.
Herr Regierungsrath und der hochverehrte
Frau Gemahlin mögen auf den oben
in Vorberühung besprochenen vinsten
Land das obgenannte seiffähigbare
Ding Ihre Mithirkung anzuweisen.
Sollte ich Ruine fast bitteln, würde
ich föhlich und anzuholend seiffähigbar

mit Ihrer Geffertbarkeit Leitwegen
in dem nächsten Monat gutt
zukommen zu lassen.

Mit diesem Erlaube erlaubt sich
mein Vater für Ihre jugendliche
Ihre. Tochter sein unentgeltlich Werkzeuge
zu senden. Volles ist ihr ein Maifraucht
Lippe Vergnügen bewilligen, in dem
ist ihr freylich freuen. Mit Bewilligen
Ihrer Erlaube, lassen Ihnen, hochver,
choles Herr Regierungsrath und Ihrer
wollen Familien die freylichste
Maifraucht und ein Glückbringen
des "Kreuzes" zu versenden.

Für ein gepaldete sich der Verlust
des alten Jahres Geffertbarkeit,
indem wir noch Künzen, nachlangen

Herrn Carl Friedrich von Gausen Familie,
Kirchling (die Eltern den einzigen
Sohn, in den unangefangenen Pönders)
maloren haben. Den Vesperbrenn, unter
nach 38 Jahr zülden, war h. b. Professor
an der Hauptberufstelle in Miesing
nimm den zfließtrifigen Lese. -

Mit der Bitte Herr Regierungsrath und
Frau Gemachlin wegen von unparan
gesehenen Familie den Clubdruck
abzugreifen der Geselligkeit nutzgen
nehmen, anfernen in, mit einem jez.
Lipen Grüßen an H. C. Conpunge,
Eurer Hochwohlgeboeren

Seyfening'sollk regabren
Gausen Prof. Dr.

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page.]